

Sitzung vom 21. Dezember 2016

1238. Anfrage (Kantonales Integrationsprogramm KIP)

Die Kantonsrätinnen Kathy Steiner, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, haben am 26. September 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Seit 2014 läuft die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) im Kanton Zürich. Anfang 2015 hatten bereits 50 Gemeinden und Städte eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Integrationsfragen (FI) abgeschlossen. Die KIP-Leistungsvereinbarungen sollen in den Gemeinden Impulse für eine verstärkte Integrationsförderung auslösen. Zudem liess die FI die individuelle Erstinformation in den Gemeinden wissenschaftlich evaluieren, der Schlussbericht wurde für Frühjahr 2016 geplant.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele und welche Gemeinden haben bis heute eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Integrationsfragen abgeschlossen?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Integrationsförderung haben die Gemeinden gemäss den Leistungsvereinbarungen umgesetzt? Auf welche Bereiche werden die Prioritäten gelegt?
3. Sieht die FI eine Evaluation der Integrationsmassnahmen der einzelnen Gemeinden vor?
4. Was spricht aus Sicht des Regierungsrates gegen die Einführung eines allgemeinen kantonsweiten Mindeststandards für Integrationsangebote (Interpellation KR-Nr. 76/2016)?
5. Die Fachstelle für Integration bietet den Gemeinden Unterstützung an für die Integrationsförderung. Wie oft nutzen Gemeinden die Dienstleistung KOMPAKT?
6. Liegt der Schlussbericht über die Evaluation der individuellen Erstinformationen vor? Welche Resultate zeigt er?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kathy Steiner, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gegenwärtig haben die folgenden 60 Gemeinden oder Städte eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Integrationsfragen abgeschlossen:

1. Adliswil	20. Geroldswil	41. Regensdorf
2. Affoltern (Familienzentrum, für den Bezirk Affoltern)	21. Glattfelden	42. Richterswil
3. Bachenbülach	22. Gossau	43. Rickenbach
4. Bassersdorf	23. Greifensee	44. Rümliang
5. Birmensdorf	24. Hedingen	45. Rüti
6. Bubikon	25. Hinwil	46. Schlieren
7. Buchs	26. Hochfelden	47. Stäfa
8. Bülach	27. Hombrechtikon	48. Thalwil
9. Dällikon	28. Horgen	49. Turbenthal
10. Dietlikon	29. Höri	50. Uitikon
11. Dietlikon	30. Illnau-Effretikon	51. Uster
12. Dübendorf	31. Kloten	52. Volketswil
13. Dürnten	32. Männedorf	53. Wädenswil
14. Eglisau	33. Marthalen	54. Wald
15. Elgg	34. Neftenbach	55. Wallisellen
16. Embrach	35. Niederhasli	56. Wettswil a. A.
17. Fällanden	36. Oberengstringen	57. Wetzikon
18. Fehraltorf	37. Oberglatt	58. Winterthur
19. Fischenthal	38. Oetwil a. S.	59. Zell
	39. Opfikon	60. Zürich
	40. Pfäffikon	

Zu Frage 2:

Die jeweiligen Fördermassnahmen werden mit einer Gemeinde konkret und individuell verhandelt. Die Gemeinden haben dabei in allen vom Bund vorgegebenen Fachbereichen die Möglichkeit, aus einem breiten Spektrum von Massnahmen die für sie geeigneten zu wählen. Im Überblick zeigt sich im Bereichen Erstinformation und Sprache ein Schwerpunkt, was mit den vom Bund vorgegebenen Förderschwerpunkten übereinstimmt.

Zu Fragen 3 und 6:

Die Evaluation der individuellen Erstinformation ist abgeschlossen. Die Studie kann über die Website der Fachstelle für Integrationsfragen abgerufen werden. Die Ergebnisse sind erfreulich und bestätigen die positive Wirkung der Gespräche. Personen, die an Begrüssungsgesprächen teilgenommen haben, sind besser informiert, besuchen eher einen Deutschkurs und empfinden die Behörden als freundlicher. Bereits die Einladung für ein individuelles Erstgespräch verbessert das Gefühl, am neuen Ort willkommen zu sein. Die Zuziehenden schätzen die Möglichkeit, leicht zu wichtigen Informationen über die neue Gemeinde zu kommen. Die Evaluation bestätigt, dass das Gefühl, willkommen zu sein, ein Schlüssel zum erfolgreichen Einleben am neuen Ort ist. Eine aktive Willkommenskultur und individuelle Erstgespräche sind – neben anderen Massnahmen – geeignete Instrumente zur Integrationsförderung.

Die weiteren Massnahmen werden anhand der regulären, jährlichen Berichterstattung ausgewertet.

Zu Frage 4:

Der Kanton Zürich hat mit dem Bund eine Programmvereinbarung abgeschlossen und ist bei der Weitergabe der KIP-Mittel an deren Vorgaben gebunden. Die wichtigste Vorgabe ist, dass die KIP-Mittel nur für Massnahmen der spezifischen Integration von Migrantinnen und Migranten verwendet werden dürfen. Gestaltungsspielraum haben die Kantone bei der Qualitätssicherung. Der Bund will damit den kantonalen Besonderheiten Rechnung tragen. Der Kanton Zürich gibt diesen Spielraum den Gemeinden weiter, damit ihre lokalen Besonderheiten zum Tragen kommen.

Der starke Einbezug der Gemeinden ist das Ergebnis erster Erfahrungen mit standardisierten Qualitätskriterien, die vor rund zwei Jahren für alle mit KIP-Mitteln subventionierten Deutschkurse in den Gemeinden durchgesetzt werden sollten und die zu einem Abbau bei der Leistungsqualität führten. Es zeigte sich, dass die vielen lokal verankerten Klein- und Kleinstanbieter zwar erfolgreich Deutschkurse durchführen können, für eine Zertifizierung aber nicht die nötigen Mittel aufzubringen vermögen. Die Gemeinden, die im Übrigen alle freiwillig eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abschliessen, überprüfen die Qualität gleichwohl effizient anhand eigener Kriterien.

Zu Frage 5:

Seit Einführung der Dienstleistung KOMPAKT wurde diese acht Mal durchgeführt. Dabei waren alle 14 Gemeinden des Bezirks Affoltern einbezogen. Da die Beratung der Gemeinden bereits mit dem KIP-Start 2014 einen Schwerpunkt bildete, ist der Bedarf unterdessen zurückgegangen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi